

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2020/104
öffentlich		
Datum 22.09.2020	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Erlass der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter		
Gremium				
Finanzausschuss	28.09.2020			
Stadtverordnetenversammlung	28.09.2020			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Der II. Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 in der als **Anlage 1** beige-fügten Fassung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Eine Nachtragssatzung ist nach § 95 b Abs. 2 Nr. 2 und 3 GO u. a. dann zu erlassen, wenn

Nr. 2: bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen.

Der II. Nachtragshaushalt 2020/2021 wurde vorbehaltlich der Beschlussfassung zu Antrag AN/069/2020 aufgestellt.

Alle Veränderungen sind der anliegenden Aufstellung gem. **Anlage 2** zu entnehmen.

Auf die Veränderungen wird ferner nachstehend kurz eingegangen.

I. Ergebnishaushalt

a) Erträge

Die Erträge erhöhen sich von 68.456.900 € um 1.300.000 € auf 69.756.900 €.

Die Erhöhung der Erträge resultiert aus der Erhöhung von Gewerbesteuererträgen um rd. 1,3 Mio. €, da sich das Anordnungssoll der Gewerbesteuer nach dem Corona bedingten Einbruch wieder etwas erholt hat.

b) Aufwendungen

Die Aufwendungen erhöhen sich von 79.274.400 € um 1.419.800 € auf 80.694.200 €.

Für die Umsetzung der Gutschein-Aktion „Ahrensburger Stadtgeld“ (AN/069/2020) ist die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 1,3 Mio. € erforderlich.

Die Gewerbesteuerumlage wurde um rd. 120 T€ erhöht, da diese von dem Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer abhängig ist.

Im Saldo verschlechtert sich das Jahresergebnis im Ergebnisplan von -10.817.500 € um 119.800 € auf -10.937.300 €.

II. Finanzhaushalt

Durch die geänderten Veranschlagungen vermindert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -7.506.100 € um 119.800 € auf -7.625.900 €.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (2020: 10,2 Mio. € / 2021: 1,9 Mio. €) sowie der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen (2020: 4,147 Mio. € / 2021: 2,425 Mio. €) bleiben unverändert.

Auf ein Druckexemplar des II. Nachtragshaushaltsplanes 2020/2021 wird verzichtet. Dieses ist der Vorlage ausschließlich in digitaler Form als **Anlage 3** beigelegt.

Bezüglich der einzelnen Veränderungen durch die II. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 wird auf die als **Anlage 2** beigelegte Änderungsliste verwiesen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: II. Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021
- Anlage 2: 1. Änderungsliste II. Nachtragshaushalt 2020/2021
- Anlage 4: II. Nachtragshaushaltsplan 2020/2021 – 1. Entwurf (nur in digitaler Form)